

FAQ – Häufig gestellte Fragen zum Dualen Vorbereitungsstudium

Allgemeine Informationen

Für welchen Zeitraum kann das Duale Vorbereitungsstudium beantragt werden?

Das Duale Vorbereitungsstudium sollte mindestens vier Wochen betragen und darf zwei Monate nicht übersteigen. Für den Zeitraum des Vorbereitungsstudiums können DuVo-Studierende befristet immatrikuliert werden. Das Enddatum dieser befristeten Immatrikulation ist immer der 30. September, also vor Beginn des regulären Bachelor-Studiums an der DHBW am 1. Oktober. Der Start des Vorbereitungsstudiums innerhalb der zwei Monate ist flexibel.

Welche Rechte stehen den „befristet Immatrikulierten“ zu?

§ 9 der Immatrikulationssatzung für die Bachelor-Studiengänge (BalmmaS) vom 13. Juni 2018 besagt, dass im Zeitraum der Dualen Vorbereitungsstudien keine Prüfungsleistungen erbracht werden können, die auf das grundständige Studium angerechnet werden könnten. DuVo-Studierenden steht weder das aktive noch das passive Wahlrecht zu. Eine Teilnahme am Vorbereitungsstudium führt nicht automatisch zur Immatrikulation zum regulären Studium an der DHBW. Daher stehen manche Vergünstigungen (z. B. ermäßigter Zugang zur Mensa etc.) bisher nicht zur Verfügung.

Müssen DuVo-Studierende Studienbeiträge (Verwaltungskostenbeitrag, Studierendenwerksbeitrag, Studierendenschaftsbeitrag) bezahlen?

Aktuell müssen keine Studienbeiträge gezahlt werden.

Vereinbarung / Vorvertrag

Was muss in der Vereinbarung geregelt sein, damit sie als Voraussetzung für die befristete Immatrikulation anerkannt werden kann?

Derzeit sind die Dualen Partner für die Gestaltung der DuVo-Vereinbarung verantwortlich. Orientierung bieten zunächst die Richtlinien der DHBW für Praxisphasen sowie eine von Südwestmetall bereitgestellte Mustervereinbarung.

Stand: 05/2019

Herausgeber: Dr. Eva Mroczek

Titel: Duales Vorbereitungsstudium (DuVo) FAQ

Muss eine Vereinbarung bzgl. eines Dualen Vorbereitungsstudiums mit dem Studierenden abgeschlossen werden, wenn es sich nur um theoretische Vorstudien an der DHBW handelt?

Wer ausschließlich an den Theorievorstudien an der DHBW teilnehmen möchte, benötigt keine Immatrikulation zum Dualen Vorbereitungsstudium. Finden Vorstudienphasen bei einem Dualen Partner statt, kann eine Vereinbarung bzgl. eines Dualen Vorbereitungsstudiums zwischen dem zukünftigen Studierenden und dem Dualen Partner getroffen werden, an die sich die reguläre Immatrikulation anschließt.

Enthält die Vereinbarung Regelungen bzgl. eines Minimums für die einmalige Aufwandsentschädigung während der Vorstudienphasen beim Dualen Partner?

Nein, es gibt keine Richtlinien bzgl. eines Minimums der einmaligen Aufwandsentschädigung.

Befristete Immatrikulation

Muss der zukünftige Studierende einen Antrag auf die befristete Immatrikulation stellen?

Die Anmeldung erfolgt formlos. Es ist kein gesonderter Antrag erforderlich. Für die Beantragung der befristeten Immatrikulation benötigt man lediglich eine Vereinbarung über Vorbereitungsstudien mit dem Dualen Partner. Bei Vorlage der DuVo-Vereinbarung wird ein zusätzliches Dokument, der sog. Immatrikulationsbescheid DuVo, ausgestellt.

Allerdings ist eine befristete Immatrikulation nur möglich, wenn gleichzeitig auch die förmliche Immatrikulation mit allen hierzu erforderlichen Dokumenten und Formularen zum regulären Studium erfolgt.

Wer stellt den Antrag auf die befristete Immatrikulation für das Duale Vorbereitungsstudium?

Sowohl die Dualen Partner als auch die Teilnehmenden selbst können die befristete Immatrikulation mit Vorlage der entsprechenden Vereinbarung bzgl. DuVo bei der DHBW beantragen.

Wohin sollen die Dokumente geschickt werden?

Die Dokumente werden an den jeweiligen Standort gesendet, mit dem der Duale Partner kooperiert. Empfänger ist die Stelle, an die auch die Unterlagen zur regulären Immatrikulation gesendet werden.

Stand: 05/2019

Herausgeber: Dr. Eva Mroczek

Titel: Duales Vorbereitungsstudium (DuVo) FAQ

Müssen zukünftige Studierende die Zulassungsvoraussetzungen für ein Duales Studium bereits bei der Beantragung des Vorstudiums erfüllen?

Für die Vorbereitungsstudien prüft die DHBW die Zulassungsvoraussetzungen nicht. Da das Vorbereitungsstudium späteren DHBW-Studierenden vorbehalten ist, für die eine reguläre Immatrikulation erfolgt, ist hier die Einhaltung der Zulassungsvoraussetzungen erforderlich und wird im Zuge der regulären Immatrikulation geprüft.

Ist eine Doppeleinschreibung möglich, während Studierende an den Vorkursen teilnehmen und die Exmatrikulation an der zuletzt besuchten Hochschule erst am 30.09. erfolgt?

Ja, sie ist möglich.

Studierendenausweis und andere Leistungen

Gibt es einen Studierendenausweis für DuVo-Studierende?

Es gibt einen Studierendenausweis in Form eines Papierbescheids. Der Immatrikulationsbescheid für DuVo gilt als vorläufiger Studierendenausweis. Der offizielle Studierendenausweis wird erst für das reguläre Studium ab dem 01. Oktober erstellt.

Stehen DuVo-Studierenden Leistungen zur Verfügung, wie z. B. CampusCard, StudiTicket, ermäßigter Zugang zur Mensa etc.?

Da DuVo-Studierende keine Studienbeiträge bezahlen, dürfen sie aktuell auch keine Sonderleistungen wie CampusCard, StudiTicket oder ermäßigte Mensa-Preise nutzen.

Sind DuVo-Studierende während der theoretischen Kursphasen an der DHBW unfallversichert?

Während der theoretischen Kursphasen an der DHBW sind alle Studierenden unfallversichert.